



## Verkündungsblatt

---

**Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften**

Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

18. Jahrgang

Wolfenbüttel, den 16.07.2015

Nummer 16

---

## Inhalt

- Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „*Elektro- und Informationstechnik*“ und „*Elektro- und Informationstechnik im Praxisverbund*“ der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Fakultät Elektrotechnik

Seite 2



Auf der Grundlage von § 37 Abs. 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 26.02.2007, zuletzt geändert am 22. Oktober 2014 (Nds. GVBl. Nr. 21/2014 S. 291), hat das Präsidium der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel am 16.07.2015 der Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „*Elektro- und Informationstechnik*“ und „*Elektro- und Informationstechnik im Praxisverbund*“ (Verkündungsblatt Nr. 43/2013) der Fakultät Elektrotechnik zugestimmt.

Folgende Änderung des § 13 Absatz 3 wurde beschlossen (Umformulierung des Satzes 2 und Einfügung des Satzes 4):

„In den Berufsausbildungssemestern bzw. betrieblichen Praxisphasen des Studiengangs EITiP können keine Prüfungsleistungen – ausgenommen sind Labore – erstmals abgelegt werden. Ein Freiversuch zählt in diesem Sinne als erstmals unternommene Prüfung. Studierende die langzeitstudiengebührenpflichtig sind und in ihrem Praxissemester erstmals ein Labor belegen, können nicht von ihren Studiengebühren befreit werden.“

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.